






- (1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
- (2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen
- (3) **BVS 04 ATEX E 045 X**
- (4) **Gerät: Stromversorgung Typ DAE02/1**
- (5) **Hersteller: FHF Bergbautechnik GmbH**
- (6) **Anschrift: D 42551 Velbert**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 04.1024 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
EN 50014:1997 + A1 – A2 Allgemeine Bestimmungen
EN 50020:2002 Eigensicherheit
EN 50303: 2000 Gerätegruppe I Kategorie M1
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.
Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **I M1 EEx ia I**

EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH
Bochum, den 17. Februar 2004


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 04 ATEX E 045 X

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Stromversorgung Typ DAE02/1

15.2 Beschreibung

Die Stromversorgung dient zur Speisung eines eigensicheren Betriebsmittels und besteht im wesentlichen aus einem Kunststoffgehäuse und den darin eingebauten Akkumulatoren mit der Strombegrenzungseinheit. Das verbleibende freie Volumen ist vollständig vergossen. Der Ausgangstromkreis ist über versenkt im Gehäuse eingebaute Polbuchsen zugänglich.

15.3 Kenngrößen

Ausgangsspannung	U_o	16,5 V
Stromstärke	I_o	833 mA
maximale äußere Kapazität	C_o	7 μ F
maximale äußere Induktivität	L_o	580 μ H

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 04.1024 EG, Stand 17.02.2004

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

17.1 Die Batterie- Stromversorgung darf nur außerhalb des gefährdeten Bereiches geladen werden.

17.2 Die Ladevorschriften des Herstellers gemäß Betriebsanleitung sind einzuhalten.